

# PRODUKTE, DIE IM RAHMEN DER VORSCHRIFTEN ZUR BEREITUNG VON EU-BIO-ZERTIFIZIERTEN UND/ODER NOP-ZERTIFIZIERTEN WEINEN EINGESETZT WERDEN KÖNNEN

Die unten aufgeführten Produkte können im Rahmen der europäischen BIO-Verordnung über ökologische Verfahren und Behandlungen verwendet werden, die für Bio-Produkte im Weinsektor zugelassen sind (EU-Verordnung Nr. 848/2018 in der geänderten Fassung). Die Liste gibt auch an, welche Produkte nach den Gesetzen des National Organic Program (NOP) des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) zugelassen sein können. LAFFORT® empfiehlt, für eine endgültige Entscheidung über die Verwendung eines Produkts für „Bio-Weine“ und „Weine aus Bio-Trauben“ Ihre Bio-Zertifizierungsstelle zu konsultieren. LAFFORT® hat sich entschieden, einige der Produkte, die gemäß dieser Verordnung im ökologischen Landbau verwendet werden können, bei einer Zertifizierungsstelle zu registrieren. Die Liste dieser Produkte finden Sie auf unserer Website: [laffort.com/certificats/](http://laffort.com/certificats/).

Diese Liste ist nicht erschöpfend und wird regelmäßig erweitert. Stellen Sie sicher, dass Sie über die neueste Fassung verfügen ([www.laffort.com](http://www.laffort.com)).

**Vor Anwendung irgendeines dieser Produkte müssen Sie unbedingt dessen Konformität bei Ihrer Zertifizierungsstelle überprüfen. Diese erteilt Ihnen dann klare Angaben zu den Verwaltungsverfahren.**

## HEFEN

	Substanz	Abgeänderte Verordnung (EG) 848/2018	NOP (USA) «Made with...»
ZYMAFLORE® 011 BIO 	Aktive Trockenhefe	Zugelassen	Zugelassen
ZYMAFLORE® (VL1, VL2, VL3, X5, X16, ST, CX9, DELTA, FX10, F15, F83, RB2, RB4, RX60, ALPHA <sup>TM</sup> , XPURE, ÉGIDE <sup>TM/MP</sup> , KHIO <sup>MP</sup> , KLIMA, X-ORIGIN, X-AROM, OMEGA <sup>U</sup> )		Zugelassen	Zugelassen
ZYMAFLORE® SPARK		Nicht Zugelassen	Zugelassen
ACTIFLORE® (F33, ROSÉ, F5, BO213, RMS2, CEREVISIAE)		Zugelassen	Zugelassen
ACTIFLORE® D.ONE	Aktive Trockenhefe und Inaktivierte Hefen	Zugelassen	Zugelassen

## NÄHRSTOFFE & HEFEPRODUKTE

SUPERSTART®, SUPERSTART® ROUGE, SUPERSTART® BLANC, SUPERSTART® SPARK	Inaktivierte Hefen & Hefeautolysate	Zugelassen	Zugelassen
NUTRISTART® AROM	Hefeautolysate & DAP	Zugelassen	Nicht Zugelassen
NUTRISTART® ORG	Hefeautolysate	Zugelassen	Zugelassen
NUTRISTART®	DAP, inaktivierte Hefen, Hefeautolysate & Thiamin	Zugelassen	Nicht Zugelassen
THIAZOTE® PH	DAP, Thiamin	Zugelassen	Nicht Zugelassen
THIAMINE	Thiaminhydrochlorid	Zugelassen	Nicht Zugelassen
DIAMMONIUMPHOSPHAT	DAP	Zugelassen	Nicht Zugelassen
OENOCCELL®, OENOCCELL® BIO 	Heferinden	Zugelassen	Zugelassen
OENOLEES®	Heferinden & Inaktivierte Hefen	Zugelassen	Zugelassen
MALOBOOST®	Inaktivierte Hefen	Zugelassen	Nicht Zugelassen
FRESHAROM®, POWERLEES® LIFE	Inaktivierte Hefen	Zugelassen	Zugelassen
OENOLEES® MP	Mannoproteine & Gummi arabicum	Zugelassen	Zugelassen
MANNOSWEET®	Mannoproteine & Gummi arabicum	Zugelassen	Zugelassen

## ENZYME (nur im Rahmen einer Klärung)

LAFASE® (FRUIT, HE GRAND CRU, XL CLARIFICATION, THERMO LIQUIDE, XL FLOT, XL EXTRACTION ROUGE, XL PRESS, EXTRACLEAR)	Pektolytische Enzyme aus nicht genveränderten Mikroorganismen	Zugelassen	Zugelassen
LAFAZYM® (CL, PRESS, 600XL <sup>CE</sup> , EXTRACT) (außer LAFAZYM® AROM)		Zugelassen	Zugelassen
OPTIZYM®		Zugelassen	Zugelassen
EXTRALYSE®, LAFAZYM® AROM, LAFAZYM® THIOLS <sup>±</sup>	Enzyme aus nicht genveränderten Mikroorganismen	Nicht Zugelassen	Zugelassen
LYSOZYM	Enzyme aus Hühnereiweiß	Nicht Zugelassen	Zugelassen

## BAKTERIEN

	Substanz	Abgeänderte Verordnung (EG) 848/2018	NOP (USA) «Made with...»
LACTOENOS® B7 Direct, BERRY Direct, SB3 Direct	GVO-freie Milchsäurebakterien	Zugelassen	Zugelassen
LACTOENOS® B16 STANDARD, LACTOENOS® 450 PreAc (Nährstoffe enthalten)	GVO-freie Milchsäurebakterien, inaktivierte Hefen & Hefeautolysate	Zugelassen	Nicht Zugelassen

## SCHÖNUNG

VEGECOLL®, VEGEFLOT®, VEGEFLOT® LIQUIDE, VEGEMUST®, VEGEMUST® LIQUIDE	Pflanzliches Eiweiß	Zugelassen	Zugelassen
VEGEFINE®, VEGEFINE® LIQUIDE	Pflanzliches Eiweiß	Zugelassen	Nicht Zugelassen
POLYMUST® NATURE	Pflanzliches Eiweiß (Erbsen), Bentonit	Zugelassen	Zugelassen
Gelatinen (GÉLATINE EXTRA N°1, GECOLL® SUPRA, GELAROM®, GECOLL® FLOTTATION)	Gelatine	Zugelassen	Zugelassen
Produktreihe MICROCOL® (ALPHA, FT, POUFRE, SPARK, CL G)	Bentonit	Zugelassen	Zugelassen
ARGILACT®	Lösliches Kasein (und Bentonit)	Zugelassen	Nicht Zugelassen
CASEI PLUS	Kaliumkaseinat	Zugelassen	Nicht Zugelassen
CLEANSARK® LIQUIDE*	Bentonit, Alginat & Kaliumbisulfit	Zugelassen	Nicht Zugelassen
OENOFINE® NATURE	Inaktivierte Hefen, Pflanzliches Eiweiß (Patatin & Erbsen), Bentonit	Zugelassen	Zugelassen
OENOFINE® PINK	Inaktivierte Hefen, Pflanzliches Eiweiß (Patatin), Khole & Bentonit	Zugelassen	Zugelassen
ICHTYOCOLLE	Hausenblase	Zugelassen	Nicht Zugelassen
OVOCLARYL	Albumin	Zugelassen	Zugelassen
SILIGEL	Kieselsol	Nicht Zugelassen	Zugelassen

## TANNINE

VR SUPRA®, VR SUPRA® ELEGANCE, VR COLOR®, VR SKIN®, TAN'COR®, TAN'COR GRAND CRU®, VR GRAPE®, VR SKIN®, VR KP, TANFRESH®, TANIN OENOLOGIQUE, TANIN BDX®	Tannine	Zugelassen	Zugelassen
GALALCOOL®, GALALCOOL SP, TANSARK®		Zugelassen	Nicht Zugelassen
Produktreihe QUERTANIN® (QUERTANIN®, QUERTANIN® INTENSE, QUERTANIN® SWEET, QUERTANIN® CHOC, QUERTANIN® Q1, QUERTANIN® PLUS, QUERTANIN® Q2)		Zugelassen	Zugelassen

## STABILISIERUNG

STABIVIN® SP, STABIVIN®, STABIFIX®, STABIMAX®	Gummi Arabicum-Lösungen	Zugelassen	Zugelassen
OENOGOM® INSTANT, OENOGOM® BIO 	Mikrogranuliertes Gummi Arabicum	Zugelassen	Zugelassen
MANNOSPARK®*, MANNOSTAB® LIQUIDE 200*, MANNOSTAB®, MANNOFEEL®*	Mannoprotein	Zugelassen	Zugelassen* (ab 30.06.21, nur die mit Schwefeldioxid stabilisierte Formulierung)
OENOBRETT® ORG	Chitosan aus <i>Aspergillus niger</i> gewonnenes	Zugelassen	Nicht Zugelassen
FLORACONTROL®, MICROCONTROL®	Inaktivierte Hefen & Chitosan aus <i>Aspergillus niger</i> gewonnenes	Zugelassen	Nicht Zugelassen
Produktreihe POLYTARTRYL®	Metaweinsäure	Zugelassen	Nicht Zugelassen
KALIUMHYDROGENTARTRAT	Kaliumbitartrat	Zugelassen	Zugelassen

## SPEZIFISCHE BEHANDLUNGEN

MILCHSÄURE	Milchsäure	Zugelassen	Zugelassen
L(+)-WEINSÄURE	L(+)-Weinsäure	Zugelassen	Zugelassen
ZITRONENSÄURE	Zitronensäure	Zugelassen	Zugelassen
KALIUMBICARBONAT	Kaliumbicarbonat	Zugelassen	Nicht Zugelassen
KALZIUMKARBONAT	Kalziumkarbonat	Zugelassen	Zugelassen
CHARBON ACTIF LIQUIDE HP, CHARBON ACTIF LIQUIDE HP 160	Aktivkohle	Zugelassen	Nicht Zugelassen
CHARBON ACTIF SUPRA 4, CHARBON ACTIF PLUS GR Produktreihe GEOSORB®	Aktivkohle	Zugelassen	Zugelassen (filtration)
ANOXYDE C	Ascorbinsäure	Zugelassen	Zugelassen
SUPRAROM®	Kaliummetabisulfit, Ascorbinsäure & Tannine	Zugelassen	Nicht Zugelassen
REDOXY PLUS	Zitronensäure, Metabisulfit, Ascorbinsäure & Metaweinsäure	Zugelassen	Nicht Zugelassen

## HOLZ FÜR DIE ÖNOLOGIE

	Substanz	Abgeänderte Verordnung (EG) 848/2018	NOP (USA) «Made with...»
Produktreihe NOBILE® (Chips, Granulate, Staves, Barrels Refresh, Blocks, Nobispark, Spirit)	Holzstücke	Zugelassen	Zugelassen

## SO<sub>2</sub> & SO<sub>2</sub>-DERIVATE

KALIUMMETABISULFIT	Kaliummetabisulfit	Zugelassen	Nicht Zugelassen
BISULFITE 15*, BISULFITE 18*	Kaliumbisulfit	Zugelassen	Nicht Zugelassen
SOLUTION 6	Schwefeldioxid	Zugelassen	Zugelassen
SOLUTION 10*	Schwefeldioxid & Kaliumbisulfit	Zugelassen	Nicht Zugelassen
SCHWEFELRINGE UND-SCHNITTEN	Schwefel	Zugelassen	Zugelassen
OENOSTERYL®	Kaliummetabisulfit & Kaliumbicarbonat	Zugelassen	Nicht Zugelassen

## FILTRATION

DIATOMYL® P00, P0, P2	Kieselgur	Zugelassen	Nicht Zugelassen
DIATOMYL® B	Filterhilfsmittel für die Anschwemmfiltration	Zugelassen	Nicht Zugelassen
DIATOMYL® R	Filterhilfsmittel für die Anschwemmfiltration	Zugelassen	Zugelassen
Produktreihe PERLITE	Bläherlit	Zugelassen	Zugelassen

\* Ab 30.06.2021 ist der Einsatz von Kaliumbisulfit im Rahmen der NOP-Richtlinien für Weine mit der Aufschrift „made with organic grapes“ nicht mehr zulässig. Was die Produktpalette von LAFFORT® betrifft, sind nur folgende Produkte von der Änderung betroffen:

- Die Produkte **BISULFITE 15**, **BISULFITE 18**, **CLEANSARK® LIQUIDE** und **SOLUTION 10** sind fortan zur Bereitung von NOP-zertifizierten Weinen verboten.
- Die Formulierungen der Produkte **MANNOSPARK®**, **MANNOSTAB® LIQUIDE 200** und **MANNOFEEL®** wurden abgeändert, damit diese Produkte zur Bereitung von NOP-zertifizierten Weinen zulässig sind: Das Kaliumbisulfit wurde durch Schwefeldioxid ersetzt. Diese Änderung ist auf den Etiketten unserer Produkte ersichtlich, bitte lesen Sie diese vor der Anwendung.

## NICHTVERFÜGBARKEITSBESCHEINIGUNG FÜR DIE BIOLOGISCHE FORM:

Die Firma LAFFORT® bescheinigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass:

- Mit Ausnahme von **ZYMAFLORE® SPARK** keiner der konventionellen aktiven Trockenhefestämme in zertifizierter BIOQualität erhältlich ist. Diese konventionellen ATH können also in der ökologischen/biologischen Produktion in der EU eingesetzt werden.
- Nur die Heferinde **OENOCCELL® BIO** BIO-zertifiziert ist; die anderen erhältlichen Heferinden stammen von anderen Hefestämmen als **OENOCCELL® BIO**. Diese konventionellen Hefederivate können also in der ökologischen/biologischen Produktion in der EU eingesetzt werden.
- Sie über keine gleichwertigen BIO-Produkte für ihre Spezialprodukte Albumin, Kasein, Gelatine, Tannine, Hausenblase und pflanzliche Proteine verfügt. Diese konventionellen Spezialprodukte können also in der ökologischen/biologischen Produktion in der EU eingesetzt werden.
- Im speziellen Fall von Gummi arabicum hat LAFFORT® nur ein zertifiziertes Bio-Gummipulver, **OENOGOM® BIO** (Senegal-Akazie-Gummi). LAFFORT® hat kein organisches Äquivalent zu flüssigen Zubereitungen von Gummi arabicum. Der Benutzer muss gegenüber seiner Zertifizierungsstelle das technologische Interesse der flüssigen Form begründen.

Die Weinbehandlungsmittel des Sortiments von LAFFORT®:

- Enthalten keine genetisch veränderten Organismen (GVO) im Sinne der Richtlinie 2001/18/EG und bestehen auch nicht aus solchen oder wurden nicht aus solchen hergestellt, gemäß den von unseren Lieferanten vorgelegten Zertifikaten. Es handelt sich nicht um Lebensmittel oder Zutaten, die ganz oder teilweise aus gentechnisch veränderten Substraten gewonnen werden, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 fallen, was bedeutet, dass es kein Klonen gibt.
- Wurden nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt.
- Basieren nicht auf Nanotechnologie, mit Ausnahme der Produkte **SILIGEL** und **TOXICAL**.
- Werden weder auf klärschlammhaltigen noch auf petrochemischen Substraten oder Sulfitablaugen produziert und enthalten auch keine dieser Substanzen.

Bordeaux: 13.09.2023

Qualitätsabteilung LAFFORT®

